



II - Tiefbau

Übernahme einer Fußgängerbrücke in die städtische Baulast

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	25.05.2023	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Variante A

Einer Übernahme der privaten Fußgängerbrücke über dem Gaulbach in Höhe des Norma-Marktes in die städtische Baulast wird nicht zugestimmt.

Variante B

Der Bauausschuss befürwortet die Übernahme der privaten Fußgängerbrücke über dem Gaulbach in Höhe des Norma-Marktes in die städtische Baulast unter der Voraussetzung, dass eine durchgängige öffentliche Wegeverbindung vom Wendehammer Sonnenweg bis zur Gaulstraße sichergestellt ist.

Damit der Stadt und somit der Allgemeinheit hierdurch keine unmittelbaren Kosten entstehen, sind sämtliche hiermit verbundenen finanziellen Aufwendungen vom Eigentümer der Fußgängerbrücke als Antragsteller zu übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen bei Beschluss-Variante „A“.

Bei Beschluss-Variante „B“ fallen unmittelbare Kosten an für:

- Erstellung eines Bauwerksbuches nach DIN 1076
- Durchführung einer Hauptbrückenprüfung nach DIN 1076
- ggf. Instandsetzungs- und Umbaumaßnahmen, sodass die derzeit private Brücke den Anforderungen an ein öffentliches Ingenieurbauwerk entspricht
- ggf. Instandsetzungs- und Umbaumaßnahmen am Durchlassbauwerk über dem Obergraben im jetzigen Eigentum der BEW
- Grunderwerb
- Vermessungs- und Notarleistungen

Die unmittelbaren Kosten sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Darüber hinaus fallen Folgekosten für die fortwährende Instandhaltung, Instandsetzung

und Erneuerung der Brücke sowie für die zusätzlich entstehenden öffentlichen Verkehrsflächen einschließlich der dauerhaften Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht an. Diese sind von der Stadt und somit von der Allgemeinheit zu tragen. Darüber hinaus werden infolge zusätzlich zu betreuender öffentlicher Verkehrsflächen entsprechende Personalressourcen in den Fachabteilungen gebunden.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Im Falle der Variante „B“ ist keine wesentliche Verbesserung der öffentlichen Erschließungssituation für z. B. Bewohner des Altenwohnheims zu erkennen. Sämtliche angrenzende Nahziele wie auch der Norma-Markt sind über vorhandene öffentliche Gehwege längs des Sonnenweges, der Herbstmühle und der Gaulstraße sicher zu erreichen.

Begründung:

Im rückwärtigen Parkplatzbereich des Norma-Marktes befindet sich eine private Fußgängerbrücke, welche den Gaulbach überspannt. Die Brücke wurde laut Aussage des Eigentümers im Jahre 1999 errichtet und weist somit ein Alter von 24 Jahren auf.

Von der Brücke aus gelangt man über einen sich angrenzenden Fußweg zum Sonnenweg. Zuvor muss noch ein Durchlassbauwerk über einem dort befindlichen Obergraben gequert werden. Der Fußweg verläuft über verschiedene private Flurstücke.

Der Eigentümer der Fußgängerbrücke hatte in der Vergangenheit mehrfach Kontakt mit der Stadtverwaltung aufgenommen mit dem Ziel, die Brücke in die Zuständigkeit und Verantwortung der Stadt zu übergeben und den Wunsch geäußert, die Verkehrssicherungspflicht für seine private Brücke an die Stadt Wipperfürth abzugeben. Dies wurde von der Verwaltung zunächst nicht kategorisch ausgeschlossen. Es wurde in mehreren Gesprächen und E-Mails allerdings immer wieder auf bestimmte Voraussetzungen hingewiesen, welche im Falle einer möglichen Übernahme durch die Stadt grundsätzlich erfüllt sein müssen.

Obligatorisch für die Übernahme der Brücke sind die Erstellung eines Brückenbuches sowie die Durchführung einer für öffentliche Brücken vorgeschriebenen Prüfung nach DIN 1076. Mögliche, sich aus der Prüfung ergebende Mängel sind alsdann zu beseitigen und die Brücke in einen verkehrssicheren Zustand zu bringen. Da der Fußweg über verschiedene Fremdfurstücke verläuft, kann ein öffentliches Interesse generell nur dann begründet werden, wenn auch die gesamte Fußwegebeziehung vom Sonnenweg bis zum Norma-Markt und von dort aus weiter bis zur Gaulstraße durchgängig öffentlich ist und sich somit entweder im Eigentum der Stadt befindet oder öffentlich gewidmet wird. Kritisch zu sehen sind in diesem Zusammenhang die Parkplatzflächen des Norma-Marktes, da ohne vorhandene bauliche oder optische Trennung eine klare Zuordnung von privaten Parkplatzflächen und öffentlichem Fußweg nicht möglich ist. Somit sind die vermeintlich öffentlichen Flächen für den Fußgänger nicht erkennbar und ohne klare Differenzierung der Bereiche stellt sich auch die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht und Unterhaltung als schwierig dar.

Überdies muss geprüft werden, ob sich das Durchlassbauwerk über dem Obergraben, welches sich im Eigentum der BEW befindet, in einem verkehrssicheren und mängelfreien Zustand befindet.

Im Falle einer Übernahme des Bauwerks in die städtische Baulast sind die vorgenannten Voraussetzung durch den Antragsteller sicher zu stellen, bei deren Umsetzung die Fachabteilungen der Hansestadt Wipperfürth unterstützend mitwirken könnten (z. B. bei Grunderwerbsangelegenheiten, fachliche Beratung hinsichtlich Erfüllung der DIN 1076 etc.).

Auch wenn die unmittelbar anfallenden Kosten durch den Antragsteller übernommen werden und der Allgemeinheit somit keine direkten Kosten entstehen, darf nicht außer Acht gelassen werden, dass Folgekosten durch Wartung, Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb ausgelöst werden. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass mit jeder Erweiterung des öffentlichen Verkehrsnetzes zusätzliche Personalressourcen in den Fachabteilungen gebunden werden. Darüber hinaus ist aus öffentlicher Sicht keine wesentliche Verbesserung der Erschließungssituation erkennbar, welche eine Übernahme einer neuen Wegeverbindung mit 2 zusätzlichen Ingenieurbauwerken in die städtische Unterhaltung, Verkehrssicherungspflicht und Baulast rechtfertigen würde.

Anlagen:

Übersichtsplan